

Beschlussauszug

Körperschaft: **Landgemeinde Kindelbrück**
Gremium: Landgemeinderat

*In der Sitzung am **18.05.2020**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde folgendes beraten und beschlossen:*

Punkt 7.: Beschlussfassung zum Erlass des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Landgemeinde Kindelbrück für den Ortsteil Frömmstedt
Berichterstatter: Eßer

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Rechtslage:

Diese ergibt sich aus dem Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 * (zum 09.04.2020 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe / Fußnoten * Verkündet als Artikel 1 des Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74).

Nach § 47 Abs. (1) ThürWG gilt die Abwasserbeseitigung obliegt der Gemeinde, in der das Abwasser anfällt (Abwasserbeseitigungspflichtige), also für den Ortsteil Frömmstedt der Landgemeinde Kindelbrück. Denn nach Absatz (3) dieser Bestimmung gilt auch, das Abwasser aus Siedlungsgebieten (Ortschaften oder Ortsteile) durch Abwasseranlagen des Abwasserbeseitigungspflichtigen nach Absatz 1 zu entsorgen ist, wenn das Siedlungsgebiet mehr als 200 Einwohner umfasst.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich daher die Pflicht zur Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes für diesen Ortsteil der Landgemeinde, da alle anderen Ortsteile durch einen anderen Abwasserbeseitigungspflichtigen entsorgt werden.

Es gilt also § 48 Absatz (1) ThürWG, „die Abwasserbeseitigungspflichtigen nach § 47 Abs. 1 stellen für ihr gesamtes Gebiet schriftlich dar, wie das in ihrem Siedlungsgebiet anfallende Abwasser beseitigt werden soll (Abwasserbeseitigungskonzept).“

Sachlage:

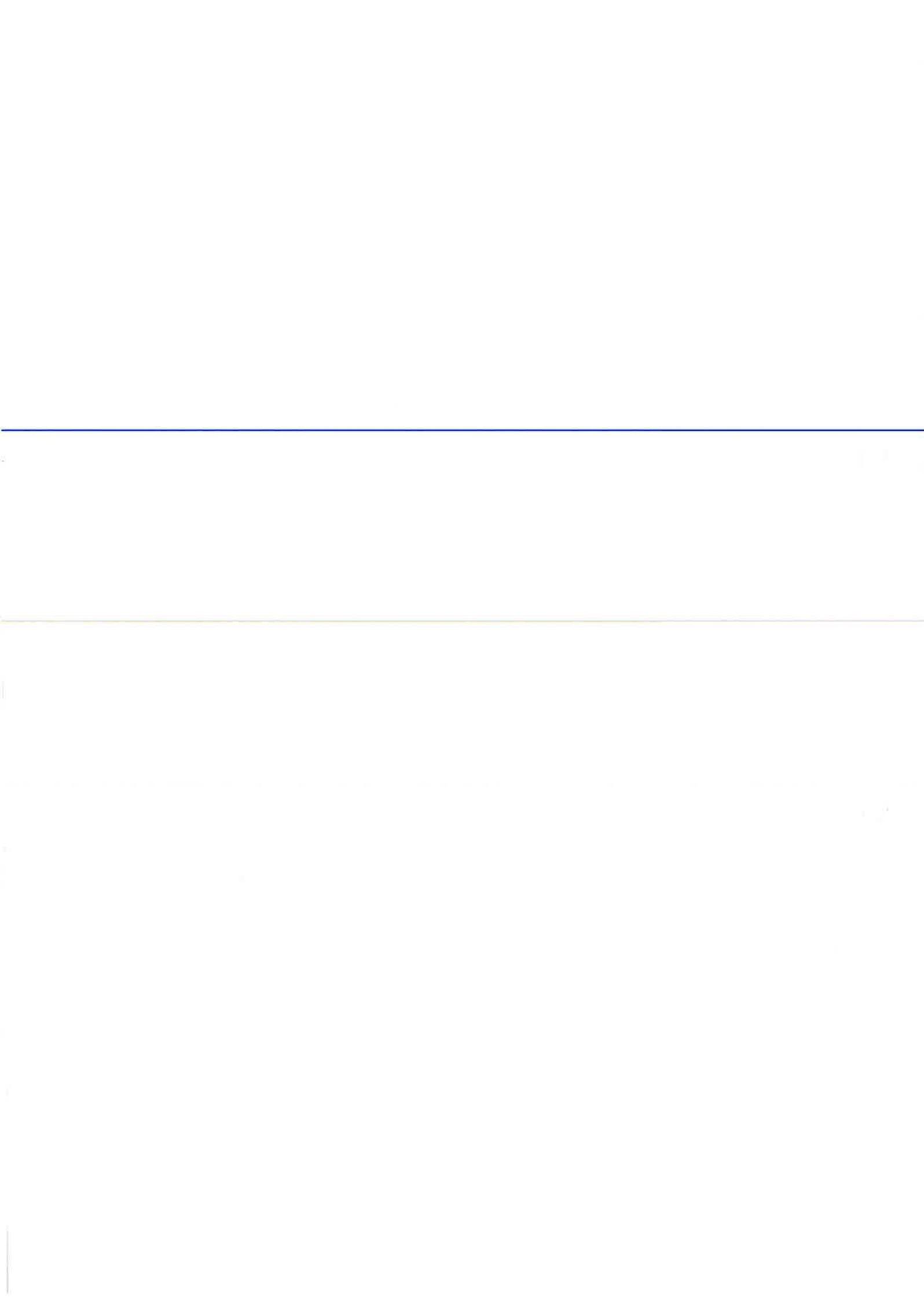
Diese ergibt sich aus dem hier nachfolgend zitierten Gründen (Erläuterungsbericht des ABK 2020):

„Prämissen für die weitere Tätigkeit und deren Umsetzung im Rahmen des ABK

Die Forderungen aus der Umsetzung der Maßnahmenprogramme der Wasserrahmen-Richtlinie in Thüringen, deren erster Bewirtschaftungszyklus für die Oberflächenwasserkörper (u.a. die Wipper) eine Reduzierung der Stickstoffeinträge auf der KA Frömmstedt beinhaltet, konnten durch die Gemeinde Frömmstedt bisher nicht erfüllt werden.

Im nunmehr anstehenden zweiten Bewirtschaftungszyklus müssen demnach auf der Kläranlage Frömmstedt sowohl Maßnahmen für die Verringerung des Stickstoffeintrages, als auch der Bau einer Anlage zur weiterführenden Phosphatelimination (P-Fällung), realisiert werden. Dabei galten für den Bau einer Kläranlage in Frömmstedt bislang als Überwachungswert für Stickstoff 10 mg/l NH₄-N und als Überwachungswert für Phosphor 2 mg/l P, sowie für beide Parameter eine Zielwertvorgabe von jeweils 1 mg/l.

Wegen zunehmender Trockenheit in den Sommermonaten wird eine sinkende Wasserführung im Gewässersystem Molchborngraben/Wirbelbach als Vorflut der Abwasserbehandlung Frömmstedts beobachtet. Im Jahr 2019 fiel der Molchborngraben sogar ganz trocken und ist damit als temporäres



Gewässer einzustufen. Eine Abwassereinleitung aus Frömmstedt müsste daher noch strengere Grenzwerte als die oben genannten erfüllen oder ist überhaupt nicht mehr genehmigungsfähig. Der Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2018 zur Realisierung der bisherigen Vorzugsvariante der Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage am Standort Frömmstedt ist unter den geänderten genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen nicht aufrecht zu erhalten.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren Planungen in Auftrag gegeben, um Alternativen zu prüfen, und im Rahmen einer Ortsentwässerungskonzeption die zukünftigen Aufgaben abzuschätzen zu können. Dabei wurde die Überleitung des Abwassers aus Frömmstedt nach Kindelbrück und Mitbehandlung in der Kläranlage Kindelbrück untersucht. Von der Unteren Wasserbehörde Sömmerda wird in Abstimmung mit dem TLUBN mit Schreiben vom 20.11.2019 die Weiterverfolgung dieser Variante gefordert. Der Landgemeinderat Kindelbrück hat in seiner Sitzung, am 17.02.2020, dazu den Grundsatzbeschluss – Nummer 66-7-20-213 gefasst.

Das Konzept Abwasserpumpstation Frömmstedt mit Druckleitung nach Kindelbrück gewährt eine ökologische und technisch sichere Abwasserbeseitigung, ohne permanente Abwassereinleitung und damit ohne Gewässerbelastung am Standort Frömmstedt.

Außerdem hat die Gemeinde Frömmstedt in diesem Zusammenhang einen Antrag zum Beitritt in den AZV „Finne“ gestellt. Der Bau der Pumpstation mit Abwasserdruckleitung nach Kindelbrück erfolgt voraussichtlich im Jahr 2021.

Für den Zeitraum nach 2021 ist die Teilerneuerung der Mischwasserkanalisation und damit verbundene Verringerung des Fremdwasseranfalls beabsichtigt. An der Abwasserpumpstation wird ein Überlauf mit Regenrückhaltung über die bestehenden Teiche vorgesehen.

Perspektivisch ist die Errichtung eines Mischwasserrückhalts in Form eines Stauraumkanals als Ersatz für die Regenüberläufe unmittelbar vor dem Pumpwerk zu realisieren oder der Aufbau eines Trennsystems in der Ortslage.“

Die Vorlage eines rechtswirksamen „Abwasserbeseitigungskonzeptes“ ist im Zusammenhang mit der Fördermittelbeantragung zwingend erforderlich. (Nach der Richtlinie für die Förderung von ausgewählten Maßnahmen der Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen – StAnz.Nr. 38 gilt: „Die TLUG erstellt auf der Grundlage der Programmanmeldungen Vorschläge für das Förderprogramm. Sie überprüft die Übereinstimmung mit den **Abwasserbeseitigungskonzepten** und den Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.“)

Beschlussvorschlag:

Der Landgemeinderat beschließt, den Erlass der „Fortschreibung 2020“ des „Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2016 – 2021“ der Landgemeinde Kindelbrück für den Ortsteil Frömmstedt in der Fassung vom 25. März 2020. (hier als Anlage beigefügt)

| Abstimmungsergebnis | |
|---|-------------------|
| Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder: | 17 |
| Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: | 16 |
| Davon stimmberechtigt: | 16 |
| Nichtteilnahme wegen persönlicher Beteiligung nach § 38 I ThürKO: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenenthaltungen: | 0 |
| Ungültige Stimmen: | 0 |
| Beschlussvorschlag angenommen: | [X] Ja [] Nein |

Beschlusnummer: 80-8-20-213

Vollzug in Abt.: II

Für die Richtigkeit der Wiedergabe
aus der Niederschrift:

Maik Eßer
Gemeinschaftsvorsitzender

Kindelbrück, 19.05.2020



Diese Bekanntmachung wird am 28.05.2020 an der in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der
Gemeinde Kindelbrück für den Ortsteil Frömmstedt festgelegten Verkündungstafel für den
Zeitraum vom 29.05.2020 bis 05.06.2020 angeschlagen.

Ausgehängt am 28.05.20²⁰

im Auftrag Maik Eßer Vors. der VG Kindelbrück

Abgenommen am 08.06.2020

im Auftrag Maik Eßer Vors. der VG Kindelbrück



